

Im Juni 2025

## **Steuergesetz, Änderung, Finanzierung von kantonalen Infrastrukturprojekten, Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag**

Die Grünliberale Partei (GLP) anerkennt die wachsenden Herausforderungen bei der Finanzierung der kantonalen Infrastruktur im Kanton Zürich. Das starke Bevölkerungswachstum und der damit verbundene Investitionsbedarf in Bildung, Verkehr, Gesundheit und Klimaschutz erfordern eine nachhaltige und verlässliche Finanzierungsbasis. Die GLP begrüsst deshalb das Anliegen des Regierungsrates, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons zu stärken, die steigenden Infrastrukturkosten zu decken und eine weitere Verschuldung des Kantons zu vermeiden.

Gleichzeitig benötigen auch die Gemeinden vermehrt Mittel für ihre vielfältigen Aufgaben und Investitionen. Die Grundstückgewinnsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für viele Gemeinden. Ihre Erhebung sichert die finanzielle Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit auf lokaler Ebene. Die Gemeinden leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität und Lebensqualität des Kantons und tragen erheblich zur Standortentwicklung bei.

Es muss deshalb ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen des Kantons und der Gemeinden gefunden werden. Dieser ist mit einer Teilabschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton nicht gegeben. Grund und Boden befindet sich in den jeweiligen Gemeinden. Die Wertsteigerung von Grundstücken ist oft direkt auf kommunale Investitionen (z. B. Infrastruktur, Schulen, Naherholung) zurückzuführen. Es ist daher nur gerecht, wenn die Gemeinde die Gewinne bei der Veräusserung abschöpft. Schliesslich haben Gemeinden, die von der Grundstückgewinnsteuer profitieren, ein direktes Interesse an einer nachhaltigen und vorausschauenden Siedlungsentwicklung. Gerade, wenn aufgrund der Wohnungsnot auch in den umliegenden Gemeinden eine Verdichtung benötigt wird.

Die GLP setzt sich für eine ausgewogene Finanzpolitik ein, die sowohl die Standortattraktivität des Kantons Zürich stärkt als auch die finanzielle Autonomie und Leistungsfähigkeit der Gemeinden wahrt. Nur so kann eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Kantons sichergestellt werden. Bevor einseitige Massnahmen, wie die vorgeschlagene Umverteilung der Grundstückgewinnsteuer, umgesetzt werden, sollen die Finanzflüsse zwischen Gemeinden und Kanton vertiefter geprüft werden und eine saubere Auslegeordnung erfolgen.

Antrag: Die GLP begrüsst grundsätzlich das Anliegen des Regierungsrates, erwartet jedoch eine generelle Neuauslegung der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden. Diese ist mit der vorliegenden Änderung des Steuergesetzes nicht gegeben. Deshalb lehnen wir die Änderung des Steuergesetzes ab.